

BAFin stellt neue Regeln zur Wertpapieranalyse auf

Dr. Markus Stadler

18. April 2003

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), die Nachfolgebehörde des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel, hat als Konkretisierung von § 34 WpHG neue Regeln für die Wertpapieranalyse durch Wertpapierdienstleistungsunternehmen bekanntgemacht.

Die neuen Regeln umfassen insbesondere

- die Anforderungen an die Erstellung der Analysen und
- die Offenlegung von Interessenkonflikten.

Die Veröffentlichung soll Investoren ermöglichen, Fälle von Interessenkonflikten von Analysten zu erkennen, unabhängig davon, ob ein solcher nach der Einschätzung des betroffenen Analysten vorliegt. Beispielsweise sind stets offenzulegen

- Teilnahme an einem Emissionskonsortium,
- Betreuung der betreffenden Wertpapiere an der Börse,
- Beteiligung des Wertpapierdienstleisters an dem analysierten Unternehmen von mindestens 1% des Grundkapitals,
- Halten offener Verkaufspositionen über Wertpapiere der analysierten Gesellschaft ab 1% des Grundkapitals.

Der Begriff der Wertpapieranalyse selbst umfaßt nicht nur schriftliche Analysen, sondern auch über das Fernsehen und andere Medien verbreitete Einschätzungen von Analysten, da derartige öffentliche Stellungnahmen einen bedeutenden Einfluß auf die Anlageentscheidungen insbesondere von Kleinanlegern haben.

Die vollständige Fassung der Regeln kann auf der Website des BAFin abgerufen werden (www.bafin.de).

MS 18.04.2003

